

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2024/225 von Miriam Locher: «Hass, Beleidigungen und Drohungen – schützt unser Kanton unsere Politiker:innen?» 2024/225

vom 13. August 2024

1. Text der Interpellation

Am 11. April 2024 reichte Miriam Locher die Interpellation 2024/225 «Hass, Beleidigungen und Drohungen – schützt unser Kanton unsere Politiker:innen?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Eine Befragung im Kanton Zürich im Rahmen des Pilotprojekts «Stop Hate» (Februar 2024) hat aufgezeigt, dass jeder dritte gewählte Politiker beziehungsweise jede dritte gewählte Politikerin bereits Hassrede erlebt hat. Eine von vier der betroffenen Personen hat sogar von Androhung von Gewalt (dazu gehören auch die Drohungen gegenüber Nahestehenden) berichtet.

Obwohl eine gewisse – manchmal auch polemische – Streitkultur zur Politik gehört, liegt ebenso auf der Hand, dass Hassnachrichten, Beleidigungen, Beschimpfungen und Drohungen eine ernstzunehmende Gefahr für die Demokratie darstellen: Es kommt immer wieder vor, dass Politiker:innen ihr Amt deswegen niederlegen, oder sich gar nicht erst für eine Kandidatur zur Verfügung stellen. Auch kann es einen Einfluss darauf haben, zu welchen Themen sich Politiker:innen exponieren – und zu welchen auch nicht. Dies trifft insbesondere auch die kommunale Politik zu. Eine Zunahme von Hass und Hetze gegen Politiker:innen gefährdet das Milizsystem, weil weniger Menschen bereit sind, ein politisches Amt zu übernehmen.

Hinzu kommt, dass bestimmte Gruppen von Personen, die in der Politik aus strukturellen Gründen untervertreten sind, durch ihr politisches Engagement einem nochmals erhöhten Risiko ausgesetzt sind, zur Zielscheibe von Hass, Beleidigungen oder Drohungen zu werden. Es sind dies in erster Linie Frauen, queere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund sowie People of Colour. Die Parteien stehen in der Pflicht, ihre Exponent:innen in solchen Situationen zu unterstützen. Doch ist es eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft, die demokratische Partizipation von verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu fördern und Politiker:innen vor Hass, Beleidigungen und Drohungen zu schützen. Die öffentliche Hand steht hier in der Pflicht.

Davon ausgehend, stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat des Kantons Baselland:

- *Wurden in unserem Kanton bereits Daten erhoben, welche besagen, wie oft Politiker:innen der Hassrede, Beleidigungen oder Drohungen ausgesetzt waren?*
 - *Wenn nicht, wie stellt sich die Regierung zu so einer Befragung in unserem Kanton?*

- *Wie stellt sich die Regierung zum Anliegen, allenfalls im Rahmen eines Pilotprojektes, den von Hassrede, Beleidigungen oder Drohungen betroffenen Politiker:innen in unserem Kanton ein digitales Meldeverfahren, eine Anlaufstelle für Beratung und kostenlosen juristischen Beistand anzubieten?*
- *Wie stellt sich die Regierung zum Anliegen, die breite Öffentlichkeit über die negativen Auswirkungen von Hassrede, Beleidigungen und Drohungen für die Demokratie und über mögliche strafrechtliche Folgen solchen Verhaltens zu informieren?*

2. Einleitende Bemerkungen

Bei der von der Interpellantin einleitend erwähnten Umfrage handelt es sich um eine Massnahme aus dem Pilotprojekt «Stop Hate», welches von der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich lanciert wurde. Dabei wurden 1680 Personen angefragt, welche politische Ämter bekleiden. 660 Personen antworteten auf die Umfrage. Dabei zeigte es sich, dass jede dritte an der Umfrage teilnehmende Person innerhalb der letzten 12 Monate in ihrer politischen Funktion mit Hate Speech konfrontiert war. Der Schlussbericht zu diesem Projekt liegt noch nicht vor.

Im Kanton Basel-Landschaft werden Meldungen, welche Hassrede, Beleidigungen und Drohungen betreffen, durch die Polizei Basel-Landschaft entgegengenommen. Dabei unterscheidet die Polizei nicht, ob die geschädigte Person ein politisches Amt bekleidet oder nicht. Es wird ebenfalls nicht unterschieden, ob die Person auf Gemeinde-, Kantons- oder Bundesebene politisch tätig ist. Der Sachverhalt wird in jedem Fall ermittelt und der Staatsanwaltschaft gemäss geltendem Schweizer Recht zur Anzeige gebracht.

Allerdings kennt das Schweizer Strafrecht den Tatbestand der Hassrede nicht. Mehrere Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuchs können jedoch in diesen Fällen zur Anwendung gelangen:

- Art. 135 StGB (Gewaltdarstellungen)
- Art. 173 ff. StGB (Ehrverletzungen)
- Art. 180 StGB (Drohung)
- Art. 181 StGB (Nötigung) sowie
- Art. 258 ff StGB (Verbrechen oder Vergehen gegen den öffentlichen Frieden)

Mit dem bestehenden materiellen Recht steht grundsätzlich ein differenziertes Instrumentarium zur strafrechtlichen Erfassung von Hassrede zur Verfügung. Da solche Taten oft von einer anonymen Täterschaft begangen werden, stellt die Identifizierung der Täterschaft und die Suche und Sicherung von Beweisen eine besondere Herausforderung dar. Die Schwierigkeiten bestehen also nicht so sehr im materiellen Recht selbst, sondern vielmehr in der Rechtsdurchsetzung.

Um eine Täterschaft effektiv ermitteln zu können, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Polizeikorps in der Schweiz ihre Daten effizienter austauschen können. Das Konkordat über den polizeilichen Datenaustausch, welches dies künftig ermöglichen soll, kommt demnächst in die zweite Vernehmlassung.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wurden in unserem Kanton bereits Daten erhoben, welche besagen, wie oft Politiker:innen der Hassrede, Beleidigungen oder Drohungen ausgesetzt waren?*

Der Kanton führt keine systematische Datenerfassung im Zusammenhang mit Personen in politischen Ämtern durch, welche von Hassrede, Beleidigungen und Drohungen betroffen sind. Daher liegen keine entsprechenden Daten vor.

a) *Wenn nicht, wie stellt sich die Regierung zu so einer Befragung in unserem Kanton?*

Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine Befragung aller im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Personen in politischen Ämtern nicht vorgesehen. Der Regierungsrat sieht dazu zurzeit keinen Anlass, da sowohl zur Erfassung / Anzeige (vgl. Antwort auf Frage 2) wie auch im Bereich der Sensibilisierung (vgl. Antwort auf Frage 3) Massnahmen bestehen. Der Mehrwert einer Umfrage ist daher nicht erkennbar.

2. *Wie stellt sich die Regierung zum Anliegen, allenfalls im Rahmen eines Pilotprojektes, den von Hassrede, Beleidigungen oder Drohungen betroffenen Politiker:innen in unserem Kanton ein digitales Meldeverfahren, eine Anlaufstelle für Beratung und kostenlosen juristischen Beistand anzubieten?*

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurde ein digitales Meldeverfahren eingerichtet. Jede von Hassrede, Beleidigung oder Drohung betroffene Person kann sich via Meldeformular beim Kantonalen Bedrohungsmanagement der Polizei Basel-Landschaft melden (Link zum Meldeformular: https://forms.bl.ch/form/FMS-BL/SID_Bedrohungsmanagement/de).

Die Meldungen werden vom Kantonalen Bedrohungsmanagement analysiert und entsprechende Massnahmen werden eingeleitet. Dabei wird die Person, welche die Drohung etc. erhalten hat, durch das Kantonale Bedrohungsmanagement über die weiteren Schritte informiert und kostenlos beraten.

Im Bereich der im Interpellationstext ebenfalls erwähnten rassistisch motivierten Hassrede existiert zudem die Beratungsstelle beider Basel gegen Rassismus und Diskriminierung (www.stopprassismus.ch) sowie die Meldeplattform der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (<https://www.reportonlinerracism.ch/>), welche ihrerseits auf zahlreiche Beratungsangebote, auch im Bereich der LGBTIQ-feindlichen Hassrede, verweist.

Weiter bietet der Basellandschaftliche Anwaltsverband gegen einen geringen Unkostenbeitrag eine Rechtsauskunft im Sinne einer Erstauskunft an (www.akbs.ch/ihr-anliegen). Wer nicht über die erforderlichen Mittel verfügt, kann zudem gemäss Art. 29 Abs. 3 Bundesverfassung eine unentgeltliche Rechtsvertretung beantragen – was grundsätzlich für jegliches staatliche Verfahren gilt, in das die Betroffenen einbezogen sind.

Aufgrund der bestehenden Instrumente erachtet der Regierungsrat ein zusätzliches Meldeverfahren, eine Beratungsstelle oder einen kostenlosen juristischen Beistand spezifisch für Personen in politischen Ämtern als unnötig.

3. *Wie stellt sich die Regierung zum Anliegen, die breite Öffentlichkeit über die negativen Auswirkungen von Hassrede, Beleidigungen und Drohungen für die Demokratie und über mögliche strafrechtliche Folgen solchen Verhaltens zu informieren?*

Hassrede im Internet und im Speziellen gegen Personen in politischen Ämtern stellt, wenn die eingangs erwähnten Tatbestände erfüllt sind, eine Verletzung des geltenden Rechts dar und ist nicht hinzunehmen. Eine Sensibilisierung der Bevölkerung ist sinnvoll und wird bereits durchgeführt.

Das nationale Projekt Stop Hate Speech (www.stophatespeech.ch) leistet Pionierarbeit bei der Frage nach Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Anfeindungen und Beleidigungen im Internet. Es startet den Versuch, mithilfe eines Algorithmus Hate Speech im Netz aufzuspüren. Gleichzeitig wurde eine digitale Anlaufstelle geschaffen, wo sich Betroffene informieren können. Diverse Tools unterstützen die Community bei der aktiven Bekämpfung von Hate Speech im Internet. Für Interessierte bietet es Know-How, interessante Links und Hilfestellungen gegen Hate Speech. Der Aufbau des Projekts wurde vom Swisslosfonds des Kantons Basel-Landschaft mitunterstützt.

Eine zusätzliche öffentliche Kampagne, welche die Bevölkerung auf die negativen Auswirkungen von Hassrede auf die Demokratie aufmerksam machen soll, ist momentan nicht vorgesehen.

Liestal, 13. August 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich